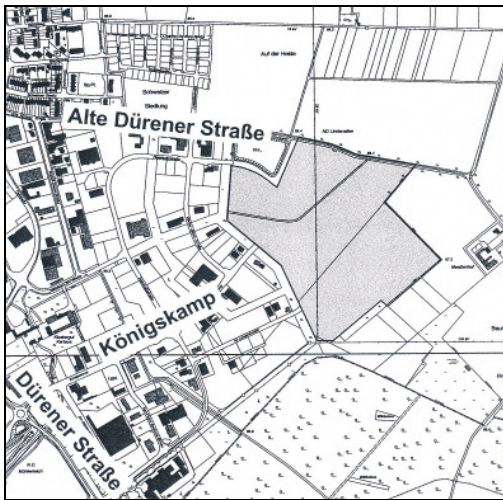


Bebauungsplan Nr. A 6 " Solarkraftwerk Königskamp III ", 1. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.07.2011
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30.07.2011 in der letztgültigen Fassung die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der technischen Infrastruktur auf dem Gelände des Solarturms geschaffen werden.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **16.07.2012** bis **24.08.2012** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 13.07.2012

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel